

**für das Bürgerbegehren  
„Rettet das Wildgehege im Klövensteen“**

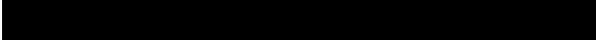
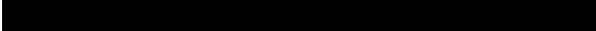
**Frage:** Sind Sie dafür, dass das Wildgehege im Klövensteen mit seiner bisherigen Artenvielfalt und kostenfreien Verfügbarkeit unmittelbarer Tiererfahrungen in der bisherigen Form erhalten bleibt und lediglich notwendige Sanierungsmaßnahmen insbesondere zur artgerechten Haltung der Tiere ergriffen werden?

**Begründung:** Das Wildgehege stellt für den Bezirk Altona und die gesamte Freie und Hansestadt Hamburg gerade in seiner derzeitigen Form für viele Menschen insbesondere aus urbaneren Stadtteilen eine attraktive Form dar, sich über den heimischen Tierbestand zu informieren und insbesondere Kindern die Gelegenheit zu geben, bleibende Erfahrungen zu bieten, die Grundlage zukünftiger Naturliebe darstellen.

Datum der Anzeige des Bürgerbegehrens:

Vertrauenspersonen der Initiative: 1.

Datum des Beginnes der Sammlung:

2.   
3.   
4. 

Nr.	Vorname	Name	Straße und Hausnummer der Haupt- bzw. alleinigen Wohnung in Hamburg	PLZ	Geburtsjahr	Datum	Unterschrift	Amtliche Vermerke
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								

**Hinweise:**

- Nach § 1, § 3 Absätze 1 und 5 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes - BezAbstDurchfG - vom 27. Januar 2012 (HmbGVBl. S. 28), darf unterzeichnen, wer bei Einreichen der Unterschriftenlisten beim Bezirksamt zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist. Unterstützungsberechtigte, zu deren Gunsten eine melderechtliche Auskunftssperre besteht, können ihre Anschrift der Initiative gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichen der Listen nachzutragen haben.
- Ihre Daten werden ausschließlich zur Prüfung der Feststellung des Drittelquorums bzw. des Zustandekommens des Bürgerbegehrens verwendet und auch von den Initiatoren, Vertrauenspersonen und deren Hilfspersonen vertraulich behandelt.
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden folgende Erklärungen abzugeben:
  - Sie dürfen die Vorlage in überarbeiteter Form einreichen (§ 7 Absatz 4 Satz 2 BezAbstDurchfG).
  - Sie dürfen die Vorlage zurücknehmen (§ 7 Absatz 4 Satz 3 BezAbstDurchfG).
- Jeweils zwei der oben genannten Personen sind berechtigt, für die Initiative und die Unterzeichnenden die folgenden Handlungen vorzunehmen:
  - Sie dürfen in Streitfällen bezüglich Zulässigkeit, Verfahren und Form die Bezirksaufsichtsbehörde als Schlichtungsstelle anrufen (§ 12 Absatz 1 BezAbstDurchfG).
  - Sie dürfen gegen das Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Widerspruch bei der Bezirksaufsichtsbehörde einlegen und Klage vor dem Verwaltungsgericht Hamburg erheben (§ 4 Absatz 5, § 12 Absatz 2 BezAbstDurchfG).